

Antrag
des Freistaates Bayern

**Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs**

Punkt 43 der 689. Sitzung des Bundesrates am 13. Oktober
1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 5 der Drucksache 374/1/95 erhält folgenden
Wortlaut:

"5. Diese Aufgabe kann die EU, wie die Kommission selbst
in der Erläuterung zu Option I ausführt, unabhängig
von speziellen Koordinierungsmaßnahmen allein durch
die korrekte Anwendung der bereits bestehenden
Gemeinschaftspolitiken erreichen. Darüber hin-
ausgehender Bedarf an EU-weiter Koordinierung und
Aktivität ist nicht gegeben.

Der Bundesrat spricht sich daher für weniger oder gar
keine spezifischen Aktionen im Bereich des
Fremdenverkehrs (Option I) aus."

Ausgeliefert am 12. OKT. 1995

...

Begründung:

Die Ausschlußempfehlungen sind in sich widersprüchlich. Wenn die Ausschüsse feststellen, der Tourismus sei kein geeigneter Sektor für eine EU-weite Koordinierung oder Regelung und die EU solle sich auf die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen beschränken, so ist damit nur die Option I, das heißt weniger oder gar keine spezifische Aktion im Bereich des Fremdenverkehrs vereinbar.